

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Der sechsspurige Ausbau der A 7, Horster Dreieck–Landesgrenze NS/HE, wird aus dem Bedarfsplan getrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die verkehrstechnische Notwendigkeit des Ausbaus der A 7 von Hannover nach Friedland (4 auf 6 Spuren) ist durch die derzeitige Verkehrsbelastung nicht gerechtfertigt, die Prognosewerte sind überzogen.

Die Baumaßnahme wird prophylaktisch durchgeführt, da eine Grunderneuerung erforderlich ist. In erster Linie wird mit dem Ausbau eine erhöhte Beschleunigung des Verkehrsflusses erreicht, die mit den wirtschaftlichen Interessen des DB-Projektes Hannover–Würzburg unvereinbar ist.

Für den überwiegenden Abschnitt der Strecke AD Hannover/Nord–AD Hannover/Süd ist der Ausbau völlig überflüssig. Das Teilstück Hannover–Kirchhorst bis zum Messestutzen spielt für den Ziel- und Quellverkehr von Norden und Süden keine bedeutende Rolle! Durch die Baumaßnahme werden schutzwürdige

Gebiete betroffen (Altwarmbüchener Moor, Ahlter Wald, Gaim, Bockmer Holz).

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Alternativen, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.